



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 31. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu A0872/14 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)  
UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,  
eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti)  
in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitge-  
nössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive  
Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften  
(z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für  
UrbanArt freigegeben werden können. Bei Erstellung sind die freien Träger der Jugendhilfe  
und die Vertreter der Szene einzubinden. Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu  
erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige  
Nutzung festzulegen, z. B.:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll. Bei den ge-  
prüften Objekten, die nicht freigegeben werden, ist dem Stadtrat gesammelt eine Begründung  
der Nichtfreigabe zur Information vorzulegen.

2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem WO, Wohnungsgenossenschaften und geeigneten  
privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine  
legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt wer-  
den.

3. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Ver-  
öffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren.  
Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen wer-  
den."

Die Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden sowie privatwirtschaftliche Akteure (z. B. Wohnungsgenossenschaften, DVB AG, Deutsche Bahn AG) wurden zu Flächen befragt, die für eine Gestaltung durch UrbanArt infrage kommen könnten. Dabei ging es zunächst darum, eine Übersicht zu potenziellen Objekten/Flächen zu erlangen, die entweder für eine einmalige Gestaltung, als Projektfläche (mehrmalige Gestaltungen möglich) oder als neue legale Fläche zur Verfügung stehen könnten.

In einem nächsten Arbeitsschritt wurde zur Entwicklung eines praktikablen UrbanArt-Konzeptes eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Sie stellte ein Eckpunktepapier für die Konzeptentwicklung auf. Im darauffolgenden Arbeitsschritt wurde die Arbeitsgruppe um sechs Vertreter und Vertreterinnen von für Dresden wichtigen UrbanArt-Szenen sowie um Akteure erweitert, die in der diesbezüglich relevanten Kultur- und Jugendarbeit aktiv sind. Mit ihnen wurde das Eckpunktepapier ausführlich diskutiert und maßgeblich erweitert. Das Eckpunktepapier enthält nunmehr die wesentlichen Punkte, die in dem Konzept berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus wurde die Bestandserhebung zu UrbanArt in Dresden fortgesetzt. Gegenwärtig wird auf Basis des Eckpunktepapiers und der Bestandserhebung verwaltungsseitig an der Fertigstellung des Konzeptes gearbeitet. Die Fertigstellung der Entwurfsfassung ist für Ende Februar 2018 avisiert. Vor der Fertigstellung der Beschlussvorlage erfolgt zudem noch eine weitere Abstimmung in der Arbeitsgruppe mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dresdner UrbanArt-Szenen.

An sechs Standorten wurden darüber hinaus bereits für Urban Art geeignete Flächen für eine legale Nutzung freigegeben. Die Standorte befinden sich in der Flutrinne (Washingtonstraße), am Puschkinplatz, am Kulturzentrum Scheune in der Neustadt, am Skaterpark Tolkewitz, am Jugendzentrum Spike (Karl-Laux-Straße) und am Jugendhaus Game (Gamigstraße 32). Informationen zu den sechs Standorten sind über den Themenstadtplan der Landeshauptstadt per Internet abrufbar (unter „Sprayen erlaubt“ über „Leben in Dresden“ auf „Dresden.de“).

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister